## **Antrag**

der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP

Der Rechtsanspruch auf Ganztag kommt – Umsetzung jetzt vorbereiten

Der Landtag wolle beschließen:

Der schleswig-holsteinische Landtag begrüßt die Einigung zwischen dem Bund und den Ländern zur Weiterentwicklung der Ganztags- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter. Der Kompromiss stellt sicher, dass der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab 2026 schrittweise auch in Schleswig-Holstein realisiert werden kann.

Ein flächendeckendes Ganztagsangebot ist ein wichtiger Baustein für mehr Bildungsgerechtigkeit in diesem Land. Qualitativ hochwertige Ganztagsangebote, die Kindern Lern- und Entwicklungschancen bieten und zugleich Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern, erfordern auch zukünftig eine angemessene Beteiligung des Bundes. Daher ist es richtig, dass auch Überprüfungsmechanismen für die über 2030 hinausgehende finanzielle Beteiligung des Bundes vereinbart wurden.

Auf der Grundlage dieser Vereinbarung kann nun eine Konzeption zur Finanzierung der Ganztags- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter in Schleswig-Holstein erarbeitet werden. Schon jetzt ist klar, dass Bildung und damit auch das Thema Ganztag auch zukünftig ein politischer Schwerpunkt jeder Landesregierung sein muss.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Landesregierung

 eine Bestandsaufnahme als Grundlage zur Weiterentwicklung der Ganztagsund Betreuungsangebote zu erstellen,

- den Finanzbedarf im Bereich der Investitionen und der jährlichen Betriebskosten zu ermitteln, der notwendig ist, um den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung zu erfüllen und
- einen landesweiten Dialog für die Ausgestaltung der zusätzlichen und bestehenden Angebote mit allen relevanten Akteuren vorzubereiten und durchzuführen.

Tobias von der Heide Ines Strehlau Anita Klahn und Fraktion und Fraktion und Fraktion